

Deutschland im UN-Sicherheitsrat

Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2011/2012

Peter Wittig

Deutschland ist für die Jahre 2011/2012 in den UN-Sicherheitsrat gewählt worden. Daraus ergeben sich sowohl Pflichten als auch Chancen. Zu den Pflichten gehört, bei der Lösung oder zumindest Beruhigung der aktuellen Konflikte eine konstruktive und gestaltende Rolle zu spielen – seien dies Sudan, Somalia, die Côte d'Ivoire, Iran oder Nordkorea. Chancen ergeben sich aus der Übernahme der Federführung des Afghanistan-Dossiers und der Vorsitze des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses sowie der Arbeitsgruppe ›Kinder und bewaffnete Konflikte‹. Weitere Schwerpunkte werden die Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und die Friedenskonsolidierung sein.

Seit Januar 2011 steht das Schild mit der Aufschrift ›Germany‹ auf dem Tisch, an dem die Krisen dieser Welt verhandelt werden. Deutschland steht erneut in besonderer internationaler Verantwortung. Den damit verbundenen Erwartungen der Völkergemeinschaft wird Deutschland durch viel Einsatzbereitschaft und Gestaltungswillen gerecht werden müssen.

Deutschland ist weltweit engagiert ...

Der Wahrnehmung dieser Verantwortung und Deutschlands Wahl in den Sicherheitsrat ging ein jahrelanges intensives Werben bei den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen voraus – in New York und in nahezu allen Hauptstädten der Welt. In diesen Dialog gingen wir mit der Überzeugung, dass die Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat einen Mehrwert für die Staatengemeinschaft insgesamt bieten kann: Deutschland ist zuverlässig und leistungsfähig – und als überzeugte Multilateralisten wollen und können wir die Vereinten Nationen in ihrer zentralen Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stärken.

Deutschland beteiligt sich daher seit Jahrzehnten in hohem Maße an der Finanzierung der Vereinten Nationen und ist einer der wichtigsten Beitragszahler. Das wiedervereinigte Deutschland nimmt aber auch personell an den vom UN-Sicherheitsrat mandatierten internationalen Friedenseinsätzen teil – derzeit sind knapp 7000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz.

Meines Erachtens zeigt dies, dass die von vielen gescholtene so genannte Scheckbuchdiplomatie vergangener Tage überwunden wurde. Wir engagieren uns heute in unserer Gesamtverantwortung als Land

und auch als Menschen persönlich – sei es als Diplomaten, Soldaten, Polizisten oder Entwicklungshelfer. Für diese Übernahme internationaler Verantwortung muss innenpolitisch immer wieder geworben werden. Es besteht indes kein Zweifel, dass Deutschlands Wohlstand und Freiheit entscheidend vom Frieden in der Welt abhängen – und dass dieser Frieden umgekehrt davon abhängt, dass wir uns aktiv in die Völkergemeinschaft einbringen und die multilateralen Mechanismen zur Konfliktbewältigung stärken.

... und betreibt eine aktive Friedenspolitik

Angesichts der bedeutenden Veränderungen des globalen Kräftegleichgewichts – man denke etwa an den Aufstieg Chinas und Indiens – sollten wir hier aber nicht stehen bleiben, sondern unsere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat auch als einen geeigneten Anlass für einen Diskurs und eine Vergewisserung über die Ziele und Instrumente unserer außenpolitischen Agenda im Rahmen einer veränderten Welt nutzen.

Es lohnt sich ein Blick auf Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen. Dieser sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Wahl in den Sicherheitsrat zuerst den bisherigen Beitrag der jeweiligen Kandidaten zur Wahrung von Frieden und Sicherheit zu berücksichtigen haben. Als Bundesregierung – dies gilt nicht nur für die gegenwärtige, sondern auch für frühere – war und ist es uns ein wichtiges Anliegen, den von der Charta geforderten Beitrag zu Frieden und Sicherheit nicht auf militärische Leistungen zu verengen. Vielmehr steht Deutschland – trotz aller haushälterisch gebotenen Kürzungen – nach wie vor für einen umfassenden Friedensansatz, der auch Entwicklungshilfe und zivile Krisenprävention als Teile eines umfassenden Beitrags zu Frieden und Sicherheit versteht. Es ist inzwischen weithin anerkannt, dass Stabilisierungsbemühungen nirgends gelingen können, wenn sie nicht umfassend die wirtschaftliche, soziale und auch ökologische Dimension eines Konflikts einbeziehen.

Für diese Position haben wir überzeugend werben können: Deutschland ist nicht ohne Grund seit langem einer der größten Geber für Entwicklungshilfe. Und unsere Entwicklungszusammenarbeit findet, ebenfalls seit langem, in langfristig und nachhaltig ausgerichteten Kooperationen statt, die auf Augenhöhe vereinbart werden.

Für Deutschland war die Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat daher die logische Konsequenz eines starken weltweiten Engagements. Wir verstehen unsere Wahl auch als Anerken-



Dr. Peter Wittig, geb. 1954, ist seit Dezember 2009 Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York. Zuvor war er von 2006 bis 2009 Leiter der Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen im Auswärtigen Amt.

Kommission für Friedenskonsolidierung

Es war ein wichtiger Schritt, im Dezember 2005 die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) einzurichten. Diese Kommission steht an einer entscheidenden Schnittstelle zu den klassischen ›Blauhelmeinsätzen‹ der UN. Im Kern geht es um die Frage: Was passiert mit einem Land, wenn die Blauhelme abziehen? Bislang war die Antwort unbefriedigend: Fast die Hälfte aller Staaten fällt innerhalb von fünf Jahren nach Ende einer friedenserhaltenden Maßnahme zurück in einen bewaffneten Konflikt.

Die Aufgabe der Kommission ist es, alle in der Zeit nach einem Konflikt engagierten Akteure an einen Tisch zu bringen, sie im Wiederaufbauprozess zu unterstützen, abgestimmte Strategien der Friedenskonsolidierung zu entwerfen und die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen sicherzustellen.

Im vergangenen Jahr hatte Deutschland den Vorsitz dieser Kommission inne. Wir konnten damit einerseits ein Stück Friedenspolitik aktiv ausgestalten und andererseits unseren ganzheitlichen Ansatz in der Konfliktbearbeitung zum Tragen bringen. Diesen Ansatz – und die aus der Arbeit in der Kommission gewonnene Erfahrung – werden wir als einen Schwerpunkt in die Arbeit des Sicherheitsrats einbringen.

nung dafür, dass deutsche Außenpolitik aktive Friedenspolitik ist.

Krisenbewältigung weltweit

Was heißt es für die Ständige Vertretung in New York aber konkret, den deutschen Sitz im Sicherheitsrat auszufüllen? Zunächst werden in der täglichen Arbeit des Sicherheitsrats, dem wesentlichen Organ der globalen Krisenreaktion und -bewältigung, die ganze Spannweite der regionalen Konflikte behandelt: von A wie Afghanistan bis Z wie Zypern. Er beschäftigt sich mit den Balkan-Konflikten, dem Nahen Osten, Iran und Nordkorea oder mit den vielen afrikanischen Konflikten in Sudan, Kongo, Somalia, Côte d'Ivoire oder Westsahara – um nur einige zu nennen.

Ein regionaler Schwerpunkt der krisengetriebenen Agenda des Sicherheitsrats liegt in Afrika. Gerade in den letzten Monaten – nicht zuletzt unter der britischen und amerikanischen Präsidentschaft des Sicherheitsrats im vergangenen November beziehungsweise Dezember – hat sich der Rat in einer beispielhaften Weise der Entwicklungen in Sudan angenommen. Die Vorbereitung des Referendums zur Frage der Unabhängigkeit Südsudans hat er in großer Einmütigkeit begleitet und durch seine Reise nach Sudan im Oktober 2010 ein starkes Signal der Geschlossenheit der internationalen Gemeinschaft an die Akteure in Sudan gesendet.

Ich erwähne Sudan an dieser Stelle allerdings nicht nur als Beispiel für eine erfolgreiche Arbeit des Sicherheitsrats, sondern auch, weil die mögliche Geburtsstunde eines selbstständigen Südsudans gemäß des Umfassenden Friedensabkommens von 2005 für Juli 2011 vorgesehen ist – genau in dem Monat, in dem Deutschland die Präsidentschaft des Sicherheitsrats innehaben wird.

Für uns bedeutet dies, dass wir uns nun erst recht nicht auf Konflikte vor unserer Haustür beschränken dürfen, sondern stattdessen zu jedem Konflikt auf der Welt unsere Erfahrungen, unsere Ressourcen, aber auch unsere Ideen zur Konfliktlösung einbringen können und müssen. Unser weltumspannendes Netz an Auslandsvertretungen hilft uns dabei, zu einer eigenen, unabhängigen Lageeinschätzung zu kommen. Es ist eine Kernaufgabe der deutschen Außenpolitik, diese Stärken im Sinne einer aktiven Friedenspolitik so einzubringen, dass sie einen Mehrwert für alle Mitgliedstaaten haben.

Für den Erfolg der Arbeit des Sicherheitsrats ist es aus unserer Sicht wichtig, dass er sich nicht nur auf die Reaktion auf konkrete Krisen beschränkt. Er muss, so meinen wir, vorausschauend auch die regionalen und globalen Bedingungen in den Blick nehmen, die zum Ausbruch von Konflikten oder auch zum Rückfall in Konflikte führen.

Deutschland gilt vielen Ländern als ausgleichende Mittelmacht: Stabile und vertrauensvolle Verbindungen zu den verschiedensten Akteuren können uns mitunter helfen, Brücken zu bauen. Wir wollen an die bisherige Tradition der Bundesrepublik anknüpfen und unsere Möglichkeiten als vermittelnde europäische Friedensmacht anbieten.

Afghanistan-Dossier

Deutschland wird sich daher mit seinem spezifischen Profil in die tägliche Krisenarbeit des Sicherheitsrats einbringen. Darüber hinaus sollen sich auch die Schwerpunkte unserer Außenpolitik in der Arbeit im Sicherheitsrat widerspiegeln, wobei uns drei Aufgaben ganz besonders beschäftigen werden: die uns übertragene Koordinierung des Afghanistan-Dossiers, die Übernahme des Vorsitzes des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses und des Vorsitzes der Arbeitsgruppe zu ›Kinder und bewaffnete Konflikte‹.

Die Übertragung der Federführung für das Afghanistan-Dossier an Deutschland ist nicht nur Ausdruck der Anerkennung des umfassenden deutschen Engagements in Afghanistan. Es ist zugleich eine bedeutende Möglichkeit, unseren dortigen Beitrag im Sicherheitsrat diplomatisch zu flankieren.

Wir wollen auch in New York den Boden bereiten für die von Präsident Hamid Karsai erbetene Afghanistan-Konferenz Ende 2011 in Bonn. Für deren Erfolg wird es auch darauf ankommen, eine Zwischenbilanz des bisherigen Engagements der Vereinten Nationen und der internationalen Anstrengungen in Afghanistan zu ziehen. Letztlich müssen wir die Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) zur Übernahme weiterer Aufgaben im zivilen Bereich befähigen. Dies wird ein wesentlicher Eckpfeiler sein für die Flankierung der in den kommenden Jahren zu vollziehenden Übergabe der Verantwortung.

Wir wollen in New York den Boden bereiten für die von Präsident Hamid Karsai erbetene Afghanistan-Konferenz Ende 2011 in Bonn.

Vorsitz im Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss

Durch die Übernahme des Vorsitzes des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses können wir darüber hinaus konkrete Beiträge zum politischen Prozess innerhalb Afghanistans leisten. Deshalb – und auch wegen anstehender Entscheidungen europäischer Gerichte zur Umsetzung von Sanktionen des Sicherheitsrats – lohnen sich einige grundsätzliche Überlegungen zum Sanktionsregime.

Die Bekämpfung des Terrorismus ist eine gemeinsame Aufgabe der Staatengemeinschaft, bei der die Vereinten Nationen und der Sicherheitsrat eine bedeutende Rolle spielen: Nur sie können dem notwendigen politischen und rechtlichen Rahmen die erforderliche Legitimität verleihen.

Der Sicherheitsrat unterhält gegenwärtig insgesamt elf Sanktionsregime, für die jeweils Sanktionsausschüsse als Unterorgane des Sicherheitsrats bestehen. Diese Ausschüsse werden in der Regel durch ›Panel of Experts‹ oder ›Monitoring Groups‹ verstärkt. Sitz und Stimme in den Sanktionsausschüssen haben die 15 Mitglieder des Sicherheitsrats.

Die Sanktionsregime, die sich gegen bestimmte Personen, Gruppierungen und Firmen richten, reichen von der Auflistung von Terroristen, die in keinem Verhältnis zu staatlichen Akteuren stehen, über Personen, die in Bürgerkriegen besonders grausam vorgehen, bis hin zu Personen und Firmen, die der (staatlichen) Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verdächtigt werden.

Allen Sanktionsregimen gemeinsam ist, dass sie vom Sicherheitsrat im Rahmen seiner (Haupt-)Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach Kapitel VII UN-Charta beschlossen wurden. Nach Artikel 24 Absatz 1 UN-Charta handelt der Sicherheitsrat als Organ im Namen aller 192 UN-Mitgliedstaaten; seine Beschlüsse sind, wenn sie nach Kapitel VII UN-Charta getroffen werden, für alle UN-Mitgliedstaaten bindend, und gehen allen anderen Verpflichtungen dieser Staaten vor (Artikel 103 UN-Charta).

Aus meiner Sicht wird es bei der Übernahme des Vorsitzes des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses durch Deutschland auf dreierlei ankommen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Sanktionen effizient und wirksam durchgesetzt werden, damit sie ihr Kernziel, terroristische Anschläge zu verhindern, erreichen;

2. Sanktionen sollten so ausgestaltet sein, dass sie unseren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Dies ist nicht nur wegen der möglichen Folgen europäischer Rechtsprechung wichtig, sondern auch, weil unsere Glaubwürdigkeit vor allem im Bereich des Menschenrechtsschutzes für unsere Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und mit autoritären Regimen von elementarer Bedeutung ist. Die

Sanktionen als Prävention

Allen Sanktionsregimen gemeinsam ist, dass die im Rahmen der einzelnen Regime getroffenen Maßnahmen ›präventiven‹ Charakter haben. Ihr Ziel ist die Wahrung oder die Wiederherstellung des Friedens oder der internationalen Sicherheit. Insbesondere sollen die getroffenen Maßnahmen keine ›Bestrafung‹ darstellen. Die strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen kann zwar durch ein Sanktionsregime indirekt befördert werden, indem etwa Reisebeschränkungen die Festnahme durch zuständigen Stellen erleichtern; sie ist aber nicht Gegenstand oder direktes Ziel der Sanktionen. Es handelt sich bei allen Regimen um zielgerichtete Sanktionen, die nicht einen Staat und dessen Bevölkerung insgesamt treffen, sondern die Auswirkungen auf Unbeteiligte so gering wie möglich halten sollen.

Der Sicherheitsrat hat nach Kapitel VII UN-Charta sehr weitgehende Befugnisse, die bis zur Ergreifung beziehungsweise Autorisierung militärischer Maßnahmen gegen einen Staat gehen können.

Ein Staat, gegen den Maßnahmen des Sicherheitsrats nach Kapitel VII verhängt werden sollen, hat nur eingeschränkte Möglichkeiten, gehört zu werden. Er hat nach der UN-Charta lediglich das Recht, seinen Standpunkt dem Sicherheitsrat vorzutragen. Sich gegen Maßnahmen zu wehren, insbesondere ein Gericht (auch den Internationalen Gerichtshof) anzurufen, ist ihm nicht möglich.

Vorbildfunktion unseres Handelns darf gerade am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York nicht unterschätzt werden.

3. Durch die Aufnahme von Taliban-Kämpfern auf die Liste beziehungsweise ihre Streichung von der Liste kann ein entscheidender Beitrag zum angestrebten innerafghanischen Versöhnungsprozess geleistet werden. Allerdings wird dies nicht allein Deutschland entscheiden können, sondern muss im Kreis der Fünfzehn abgestimmt werden. Hier sehe ich durchaus noch einige Widerstände, die es zu überwinden gilt.

Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten

Zu den bedrückendsten und beschämendsten Tatsachen der etwa 20 bewaffneten Konflikte und Kriege auf der Welt gehört zweifellos, dass mehr als eine Milliarde Kinder von ihnen betroffen sind und schätzungsweise über 250 000 als Kindersoldaten rekrutiert wurden.

Der Schutz von Kindern weltweit ist integraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt unterstützt gegenwärtig unter anderem in Burundi, Ruanda und Sudan Programme zur Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer und legt einen besonderen Schwerpunkt auf ehemalige Kindersoldaten.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Amtsübernahme mehr internationale Verbindlichkeit beim Kinderschutz gefordert. Sie setzt sich nachdrücklich für das – im Koalitionsvertrag festgeschriebene – Ziel einer Ächtung und eines internationalen Verbots des

Durch die Übernahme des Vorsitzes des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses können wir konkrete Beiträge zum politischen Prozess innerhalb Afghanistans leisten.

Rechtsschutz im Sanktionsregime

Der Sicherheitsrat hat erkannt, dass seine Sanktionsregime nicht nur vor rechtlichen Herausforderungen stehen (insbesondere durch die Gerichte), sondern auch zu Ungerechtigkeiten führen können. Dies hat sich insbesondere beim Sanktionsregime gegen Al Qaida und die Taliban gezeigt, auf dessen ›Terrorliste‹ viele Personen aus zum Teil nicht (mehr) nachvollziehbaren Gründen aufgeführt sind. Dass die Diskussion seit einigen Jahren insbesondere im Zusammenhang mit diesem Regime geführt wird, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass ein Bezug zu einem staatlichen Akteur nicht (bei Taliban: nicht mehr) besteht. Nicht ein Staat soll zur Änderung seines Verhaltens (etwa Nichtverbreitung) angehalten werden, sondern ein Individuum, das in keiner Beziehung zu einem Staat steht, für den ein Staat sich im Zweifel auch nicht einsetzen würde.

Der Sicherheitsrat hat sich daher in einer Reihe von Resolutionen mit der Schaffung beziehungsweise Verbesserung ›klarer und fairer Verfahren‹ befasst und diese auf den Weg gebracht. Am stärksten ausgeprägt ist dieses Bemühen bei dem Sanktionsregime gegen Al Qaida und die Taliban: Dort ist seit Dezember 2009 eine Ombudsperson tätig, an die sich auf der Liste befindliche Personen wenden können, wenn sie meinen, zu Unrecht auf der Liste zu stehen. Für die übrigen Sanktionsregime gibt es seit Dezember 2006 den ›Focal Point De-listing‹ im UN-Sekretariat, dessen Befugnisse jedoch begrenzter sind als die der Ombudsperson.

Einsatzes von Kindersoldaten ein. Wir wollen daher unsere Zeit im Sicherheitsrat nutzen, um zu Fortschritten beim Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu kommen. Es ist ein großer Vertrauensbeweis, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats Deutschland den Vorsitz der Arbeitsgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte übertragen haben.

Diese Arbeitsgruppe wurde durch Resolution 1612 (2005) zur Umsetzung des ›Monitoring and Reporting‹-Mechanismus eingerichtet und befasst sich mit spezifischen Länderberichten, die in der Regel von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy (Sri Lanka) erstellt werden. Der Generalsekretär benennt darüber hinaus in seinem jährlichen Bericht zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte staatliche und nichtstaatliche Konfliktparteien, die Kindersoldaten rekrutieren oder einsetzen, Kinder töten, verstümmeln oder sexuelle Gewalt an Kindern verüben.

Dieses ›naming and shaming‹ ist ein maßgebliches, und besonders wirksames, Instrument der Arbeit der Sonderbeauftragten und der Arbeitsgruppe: Mit den gelisteten Konfliktparteien sollen Aktionsprogramme erarbeitet werden. Momentan sind es 58 Konfliktparteien in 13 Ländern. Werden diese Programme erfolgreich durchgeführt, wird die jeweilige Konfliktpartei von der Liste gestrichen (›de-listing‹). Dies hat bisher in vielen Fällen funktioniert und zur Demobilisierung von Tausenden von Kindersoldaten geführt.

Der Sicherheitsrat hat darüber hinaus wiederholt seine Bereitschaft bekundet, gegen dauerhaft unkooperative Konfliktparteien beziehungsweise deren An-

führer gezielte Sanktionen zu verhängen. Dies ist bisher nur in Einzelfällen geschehen. Aus unserer Sicht sollte dieser Ansatz konsequenter verfolgt werden und beispielsweise durch eine engere Anbindung an die bereits bestehenden Sanktionsausschüsse untermauert werden.

Zentrale Herausforderung: nukleare Nichtverbreitung

Selbstverständlich werden auch Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung als Kernanliegen der deutschen Außenpolitik eine wesentliche Rolle während unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat spielen: Eine funktionierende Nichtverbreitung ist im Interesse jedes einzelnen Mitgliedstaats. Aber viele Staaten sind nur dann zu weiteren Anstrengungen bei der Nichtverbreitung bereit, wenn es auch bei der Abrüstung vorangeht. Wir wünschen uns die Vision einer nuklearwaffenfreien Welt als globales Leitmotiv.

Durch das Verhalten von Staaten wie Nordkorea oder Iran droht allerdings eine schleichende Aushöhlung des Nichtverbreitungsregimes, die mittelfristig in den betroffenen Regionen zu neuen atomaren Rüstungswettläufen führen kann. Das wäre ein Verlust von Sicherheit für uns alle. Die Probleme bei der Nichtverbreitung der letzten Jahre – auch und gerade die Gefahr der Weitergabe an nichtstaatliche Akteure – zeigen, dass die internationalen Instrumente noch nicht stark genug sind.

Wir müssen die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen und Standards verbessern. Und wir müssen auf Vertragsverletzungen entschiedener als bisher reagieren können. Für Fälle von Vertragsrückzug oder Vertragsverstößen müssen wir einheitliche und allgemein gültige Regeln schaffen und auch durchsetzen können. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sollte hier aus unserer Sicht mehr Verantwortung übernehmen.

Wir unterstützen daher die Bemühungen, die Sechsparteien-Gespräche zur Lösung der nordkoreanischen Nuklearkrise wieder in Gang zu bringen, allerdings ohne dass wir damit eine Aufwertung des aggressiven Verhaltens der nordkoreanischen Führung verbunden sehen wollen. Und wir engagieren uns im Rahmen der ›E3+3‹ (Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie China, Russland und die USA) für eine Lösung des iranischen Nuklearproblems. In den jeweiligen Sanktionsausschüssen zu Iran und Nordkorea wird Deutschland ebenfalls aktiv mitarbeiten und Verantwortung übernehmen.

Klimawandel und internationale Sicherheit

Die vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten der ›Allianz der kleinen Inselstaaten‹ – es sind über 40 – haben den Sicherheitsrat in einem gemeinsamen

Die Probleme bei der Nichtverbreitung der letzten Jahre zeigen, dass die internationalen Instrumente noch nicht stark genug sind.

Schreiben im Frühjahr 2010 aufgefordert, das Thema Klima auf die Tagesordnung zu setzen. Das erstaunt auf den ersten Blick, gilt Klimapolitik doch nicht als klassische Domäne des Sicherheitsrats.

Wenn man sich allerdings die Situation dieser Inselstaaten genauer anschaut, wird schnell klar, warum es sich hier um ein Thema von Frieden und Sicherheit handelt und warum der Sicherheitsrat sich diesem annehmen sollte. Schon jetzt führen die Auswirkungen des Klimawandels zu Nahrungsmittelkrisen und Trinkwasserknappheit auf den Inselstaaten des Pazifiks und anderswo. Unter anderem in süd-pazifischen Staaten kam es bereits zu Verteilungskämpfen und Vertreibungen. Diese Länder sind von der existenziellen Sorge getrieben, dass ein weiterer deutlicher Anstieg des Meeresspiegels das Ende mancher Staaten bedeuten werde.

Offenkundig ist, dass Konflikte um knapper werdendes Land und um knapper werdende Ressourcen und in der Folge eine steigende Anzahl von Vertriebenen und Flüchtlingen eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen würden.

Durch unsere Vorreiterrolle in vielen Fragen des internationalen Klimaschutzes sehen wir uns als geeigneten Partner, um dieses Thema im Sicherheitsrat anzusprechen. Es zeigt sich einmal mehr, dass wir ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik brauchen: Allein mit dem klassischen Instrumentarium würden wir den heutigen globalen Problemen und Herausforderungen nicht gerecht werden können.

Aktuelle Zusammensetzung des Sicherheitsrats und Reformperspektiven

Bei Amtsantritt neuer Mitglieder des Sicherheitsrats beschäftigen sich viele Beobachter gerne mit der Frage der regionalen Zusammensetzung und den Aussichten auf eine Reform. Aus unserer Sicht spiegelt die Zusammensetzung des Sicherheitsrats grundsätzlich die geopolitischen Realitäten von 1945 wider – und nicht die heutigen. Afrika, Lateinamerika und Asien sind ebensowenig mit ständigen Sitzen vertreten wie zwei der drei größten Beitragszahler, nämlich Japan und Deutschland. Der Sicherheitsrat steht im Zentrum aller Bemühungen zur Wahrung des Weltfriedens. Wir können kein Interesse daran haben, dass er an Bedeutung und Zustimmung verliert und sollten ihn daher an die politische Gewichtung der heutigen Welt anpassen. Wir sollten vermeiden, dass es zu einer Asymmetrie in der Global Governance kommt: hier neue dynamische Gruppenformate wie die G-20 – dort statische Verhältnisse des institutionellen Multilateralismus der UN. Es wäre daher auch falsch, unsere Forderung nach einer Reform des Sicherheitsrats allein auf den Wunsch nach mehr Verantwortung für Deutschland zu reduzieren.

Seit dem 1. Januar 2011 sitzen – abgesehen von den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich,

Großbritannien, Russland und die USA) – weitere bedeutende Länder am Tisch: Neben Deutschland sind dies Brasilien, Indien, Südafrika und Nigeria, die allesamt aufgrund ihres regionalen Schwergewichts ebenfalls als Kandidaten für einen Sitz in einem reformierten Sicherheitsrat gelten. Die Weltgemeinschaft beobachtet bereits sehr aufmerksam, wie diese Zusammensetzung sich auf die Arbeit und Ausstrahlung des Rates auswirken wird. Und die Erwartung ist keineswegs, dass die Arbeit einfacher wird. Vielmehr werden die regionalen Schwergewichte ihre jeweiligen Positionen und Interessen durchaus mit Nachdruck einbringen.

Zugleich beobachten wir, dass sich das Verhältnis zwischen Washington und Beijing auch zu einem wichtigen Faktor in der Arbeit des Rates entwickelt. China tritt nicht mehr mit der Zurückhaltung vergangener Tage auf: Es hat keine Scheu, im Zweifel durch ein klares ›Nein‹ seine Interessen durchzusetzen. Und die USA sind immer öfter gefordert, mit China aktiv Einvernehmen zu bestimmten Dossiers herzustellen.

Europafreundliche Ausübung des Sitzes

Dies und die künftige Zusammensetzung des Sicherheitsrats werden eine Herausforderung im mehrfachen Hinsicht sein: Neben den ständigen Mitgliedern mit dem ihnen eigenen ›Klassenbewusstsein‹ bringen die neuen nichtständigen Mitglieder beträchtliches politisches Gewicht mit ein. Dieses Gewicht könnte sich auch in bestimmten Konstellationen verstärken: etwa bei Brasilien, Russland, Indien, China und neuerdings Südafrika als BRICS-Staaten; Indien, Brasilien und Südafrika als drei starke Staaten des ›globalen Südens‹; Deutschland mit zwei weiteren Mitgliedern (Brasilien und Indien) der so genannten G-4 als Motoren einer Sicherheitsratsreform und Deutschland mit drei weiteren Mitgliedern der Europäischen Union als Stimme Europas.

Unsere europäischen Partner rechnen – wie ich finde zu Recht – mit einer besonders europafreundlichen Politik. Es ist für uns ganz selbstverständlich, dass wir uns mit ihnen auf das Engste abstimmen werden: Wir wollen die EU-Delegation stärken, die Abstimmung innerhalb der europäischen Mitglieder des Sicherheitsrats intensivieren und die Rückkopplung zu den übrigen Mitgliedstaaten der EU inhaltlich ausbauen.

Von Deutschland wird allerdings auch erwartet, eine moderierende Rolle zwischen den fünf ständigen Mitgliedern und dem erstarkten Lager des Südens zu spielen. Hier wird es darauf ankommen, im Arbeitsalltag eine aktive und eigenständige Politik zu betreiben. Erst dadurch werden wir in der konkreten Arbeit zu einem gesuchten Ansprechpartner und können dann Einfluss nehmen.

Die USA sind immer öfter gefordert, mit China aktiv Einvernehmen zu bestimmten Dossiers herzustellen.

Unsere europäischen Partner rechnen mit einer besonders europafreundlichen Politik.